



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/196/2017

Federführung: Dezernat I	Datum: 13.03.2017
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss Kreistag	29.03.2017 24.05.2017 08.06.2017

Evaluierung der Jugendförderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten	10.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

40 Hlt/Br

Westerstede, 13.03.2017

Evaluierung der Jugendförderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.07.2014 die Änderung der Kulturförderrichtlinie beschlossen. Aufgenommen wurde, dass den nach den Kulturförderrichtlinien des Landkreis Ammerland berücksichtigungsfähigen Heimat- und Ortsbürgervereinen auf Antrag nach jährlicher Vorlage eines Jugendförderkonzeptes ein weiterer jährlicher Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt wird. Die Förderung begann im Jahr 2015 und wurde zunächst auf drei Jahre begrenzt.

Hintergrund der Förderung war, dass alle Vereine vom demografischen Wandel erfasst werden und es wichtig erschien, die Jugend im Ammerland verstärkt an die Vereinsarbeit in den Heimat- und Ortsbürgervereinen heranzuführen. Gleichzeitig sollten die Vereine motiviert werden, sich verstärkt um die Integration von Jugendlichen in die Vereinsarbeit zu bemühen. Ziel war es, die Jugendlichen einzubinden und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu den Dörfern zu stärken. Mit den zusätzlichen Mitteln sollten Vereine aufgefordert bzw. ermuntert werden, spezielle Aktionen für Kinder und Jugendliche anzubieten. Diese materielle Unterstützung sollte Anerkennung und Bestätigung für die ehrenamtliche Tätigkeit ausdrücken und gleichzeitig einer Mitgliederüberalterung entgegenwirken. Dabei wurde bewusst eine pauschale Förderung gewählt, um die Gestaltungsfreiheit der Vereine nicht zu sehr zu reglementieren.

Von den 50 geförderten Vereinen haben 14 Vereine einen entsprechenden Antrag gestellt und eine Förderung erhalten. Entsprechend der Kulturförderrichtlinie wurden die Vereine um Einreichung eines Jugendförderkonzeptes gebeten. Hierbei hat sich jedoch gezeigt, dass fast alle Vereine mit der Aufstellung eines Förderkonzeptes überfordert sind. Vielmehr wurden von den Vereinen stattdessen die geplanten Aktivitäten aufgeführt.

Sofern die Vereine Maßnahmen für Kinder und Jugendliche durchgeführt haben, wurde eine entsprechende Förderung bewilligt. Eine inhaltliche Bewertung erfolgte nicht. Dies war aufgrund der ausschließlichen Antragstellung ohne weitere Ausführungen unter Benennung der Aktivitäten nicht möglich. Die einzelnen Maßnahmen der Vereine können der Anlage 1 entnommen werden.

In der Bearbeitung der Anträge wurden die Mitgliederzahlen im Jugendbereich abgefordert. Die gemeldeten Zahlen haben allerdings nur eine geringe Aussagekraft. Viele Ortsvereine führen Kinder und Jugendliche beitragsfrei und konnten deren Anzahl nicht genau benennen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der demografischen Entwicklung und dem Ziel der Einführung der Jugendförderung zu folgen. Die Jugendförderung sollte daher entfristet werden. Die Richtlinie sollte wie folgt geändert werden:

3. Heimatvereine und Ortsbürgervereine, die in der Heimat- und Brauchtumpflege tätig sind und dieses in ihrer Satzung verankert haben, erhalten einen jährlichen Förderungsbetrag in Höhe von 300,00 €. Die Auszahlung des Förderbetrages wird mit der Erwartung verbunden, dass die plattdeutsche Sprache gepflegt und Aktivitäten zur Förderung der plattdeutschen Sprache entwickelt werden. Darüber hinaus werden den geförderten Heimat- und Ortsbürgervereinen grundsätzlich keine weiteren Zuschüsse für Veranstaltungen bewilligt.

Berücksichtigungsfähige Heimatvereine und Ortsbürgervereine können auf Antrag, in dem sie ihre Jugendfördermaßnahmen darlegen, einen weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 € erhalten.

Als Anlage 2 ist eine Synopse der bisherigen und der neuen Kulturförderrichtlinie beigefügt.

Anlage 1: Auflistung Jugendförderung
Anlage 2: Kulturförderrichtlinien Synopse